

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

vorhabenbezogener Bebauungsplan Calenhof - der Stadt Geseke

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die Grundstücke Gemarkung Geseke Flur 38, Flurstück 294 mit einer Fläche von 781 m² die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Calenhof - der Stadt Geseke.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. i. S. 3634) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Calenhof - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im inneren Ring der Stadt Geseke in zentraler Lage. Der Geltungsbereich umfasst etwa 781 m² und ist ca. 300 m vom Marktplatz in Geseke entfernt.

Ziel dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer seniorenrechten Wohnanlage zu schaffen. Der Stadt Geseke liegt ein entsprechender Antrag des Vorhabenträgers für das Grundstück Marktstraße / Calenhof vor.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **16.03.2018 bis 18.04.2018** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Geseke, den 08.03.2018

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 25.06.2014 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die Grundstücke Gemarkung Geseke Flur 38, Flurstück 294 mit einer Fläche von 781 m² die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Calenhof - der Stadt Geseke.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Geseke, den 08.03.2018

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für den Bebauungsplan Calenhof - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Calenhof - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für den Bebauungsplan Calenhof - der Stadt Geseke und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Calenhof - der Stadt Geseke das Datum des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung des Bebauungsplanes Calenhof - der Stadt Geseke und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 07.12.2017 übereinstimmt.

Geseke, den 08.03.2018

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister